

Stellungnahme zum Postulat 273

Betreuung während 14 Schulferienwochen

Maria Pilotto, Regula Müller und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 10. Juli 2023
Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 823 vom 29. November 2023

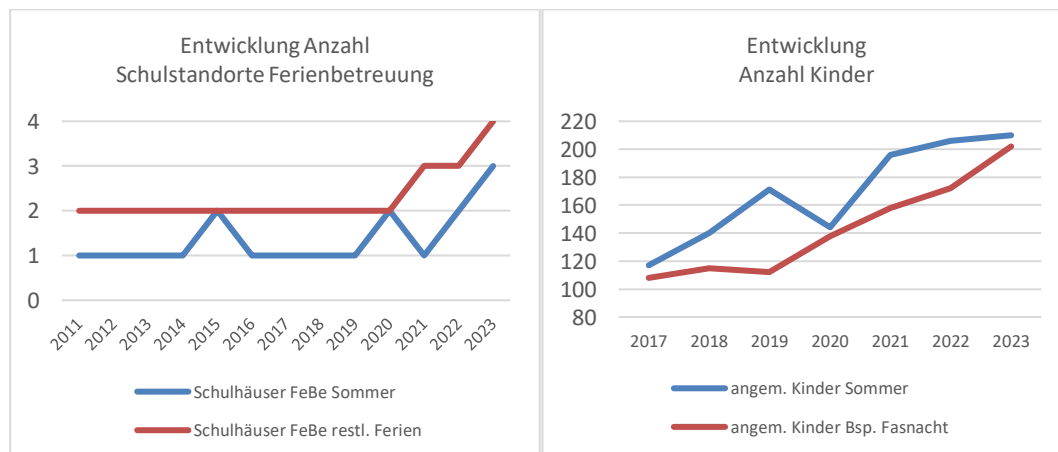
Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. Dezember 2023 teilweise überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulantinnen regen den Stadtrat an, die Ferienbetreuung der Volksschule Stadt Luzern von den bestehenden 11 Wochen auf alle 14 Ferienwochen auszuweiten.

Aktueller Stand und Entwicklungen in der Ferienbetreuung

Das Angebot wurde in den vergangenen Jahren in Bezug auf die Plätze, Gruppen und Schulstandorte schrittweise erweitert. Die Ferienbetreuung konnte per Sommer 2023 bedarfsgerecht ausgebaut und die Standorte weiter dezentralisiert werden. In den Sommerferienwochen sind drei auf die Stadt verteilte Standorte in Betrieb, in den Fasnachts-, Oster- und Herbstferien deren vier.



Der Gesamtbetrieb wurde im Sommer 2023 von 80 auf 100 Plätze ausgebaut, also um 25 Prozent. Im Jahr 2023 besuchten im Sommer 210 Kinder die Ferienbetreuung, im Herbst waren es 202. Dies entspricht 4 Prozent aller insgesamt gut 5'200 Kindergarten- und Primarschulkinder. Im Verhältnis zur Regelbetreuung (gut 2'300 Kinder, Betreuungsquote 44 Prozent) ist die Nachfrage nach Ferienbetreuung relativ bescheiden.

Das Ferienbetreuungsangebot der Stadt Luzern ist im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr gut aufgestellt.

Erwägungen

1. Einschätzung Nachfrage

Als Grundlage für die Weiterentwicklung des Tagesschulangebots hat das Rektorat der Volksschule 2019 eine externe Evaluation in Auftrag gegeben.¹ Neben den Tagesstrukturen während der Schulzeit wurde auch das freiwillige Angebot der Ferienbetreuung evaluiert. Die Autorinnen und Autoren kommen zum Schluss, dass Angebot und Nachfrage quantitativ übereinstimmen. Als nicht bedürfnisgerecht erachten die Eltern, dass nicht alle Standorte der Regelbetreuung auch Ferienbetreuung anbieten und diese auf wenige Standorte konzentriert ist. Als Massnahme wird beim Ausbau zukünftig weiter dezentralisiert. In den offenen Antworten der Elternbefragung wurde die fehlende Betreuung in den drei Wochen (erste Sommerferienwoche und Weihnachtsferien) jedoch nicht explizit genannt.

Es ist nicht fundiert bezifferbar, wie gross die Nachfrage nach Ferienbetreuung in den heute fehlenden drei Wochen tatsächlich ist. Bei der Volksschule und der Leitung Ferienbetreuung treffen vereinzelt entsprechende Nachfragen ein. Die Zahlen der aktuell Nutzenden (siehe oben), die Reaktionen von aussen und die Ergebnisse der Evaluation deuten, insbesondere in den Weihnachtsferien, auf einen geringen Bedarf hin.

2. Arbeitsrealitäten

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass nicht alle Arbeitnehmenden ihre Ferien frei wählen können, etwa aufgrund allgemeiner Betriebsferien oder anderer betrieblicher Erfordernisse. Diese Problematik besteht grundsätzlich bereits heute, wenn Eltern ausserhalb der Betreuungszeiten von 7.00 bis 18.00 Uhr oder während des Wochenendes arbeiten.

Der Bund hält zum Arbeitsvertragsverhältnis des Privatrechts fest, dass Arbeitgebende in der Pflicht sind, die familiäre Situation und die Schulferien zu berücksichtigen.²

3. Betriebliche Ausgangslage und Personal

Um eine qualitativ hochstehende Betreuung zu gewährleisten, setzt die Volksschule entsprechend ausgebildetes und/oder erfahrenes Betreuungspersonal ein. Für einzelne Wochen ist es bereits heute zunehmend herausfordernd, ausreichend Personal für die Ferienbetreuung zu gewinnen. Ein beliebtes und verankertes Erholungszeitfenster ist insbesondere die Zeit um Weihnachten und Neujahr. Der aktuelle Fachkräftemangel beim pädagogischen Personal verstärkt die Problematik der personellen Engpässe zusätzlich.

Erwähnenswert ist aus betrieblicher Perspektive die nahezu ganzjährige Aktivität des Betriebs Volksschule und ihrer Betreuungseinrichtungen. Betriebsfreie Wochen werden benötigt, um jährliche Grundreinigungen, Unterhaltsarbeiten und Revisionen an der Infrastruktur vornehmen zu können.

Zu erwartende Folgekosten bei Ausweitung der Ferienbetreuung

Berechnungsgrundlagen

- Nachfrageprognose: Aufgrund der geschätzten Nachfrage kann in den Weihnachtsferien nur eine Gruppe à 20 Plätzen geführt werden, zentralisiert für die ganze Stadt Luzern.
- In der ersten Sommerferienwoche muss an allen Sommerferien-Betreuungsstandorten eine Gruppe geführt werden, um den Betrieb übergangslos handhaben zu können. Mutmasslich kommt es zu einer Verschiebung der Nutzenden innerhalb der Angebotswochen.
- Ressourcen:
 - bisher 11 Wochen à 5 Gruppen = total 55 Gruppen
 - neu plus 1 Woche à 5 Gruppen + 2 Wochen à 1 Gruppe = total 62 Gruppen
 - => plus 12,5 Prozent

¹ INFRAS (2020): [Evaluation «Additive Tagesschule Stadt Luzern». Aktueller Bedarf und künftige Nachfrage. Schlussbericht.](#)

² Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2022): [FAQ zum privaten Arbeitsrecht. Ferien.](#) «[...] Zuständig für die Festsetzung des Ferienzeitpunkts ist der Arbeitgeber. Er hat hierbei jedoch auf die Wünsche des Arbeitnehmers soweit Rücksicht zu nehmen, als dies mit den Interessen des Betriebs vereinbar ist (Art. 329c Abs. 2 OR). Die Respektierung der Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers kann in gewissen Fällen verlangen, dass nicht in erster Linie auf die betrieblichen Erfordernisse abgestellt wird. Bei Arbeitnehmenden mit schulpflichtigen Kindern muss auf die Schulferien Rücksicht genommen werden [...]»

– Personalbedarf: entsprechend dem Betreuungs- und Personalschlüssel (Betreuung, Leitung, Küche)

Die Überweisung des Postulats ist mit zusätzlichen Folgekosten von jährlich ungefähr Fr. 48'500.– netto verbunden.

Fazit

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen und prüft die Ausweitung des Ferienbetreuungsangebots auf alle sechs Sommerferienwochen und damit auf insgesamt zwölf Wochen.

Mit der Ferienbetreuung unterstützt die Stadt Luzern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellt für die Kinder ein gutes Betreuungsangebot bereit, wenn arbeitstätige Eltern ihre Kinder in den Ferien nicht betreuen können. Die Betreuung wäre damit ganzjährig sichergestellt, ausgenommen die zwei Wochen Weihnachten/Neujahr, in welche mehrere Feiertage fallen. Die allermeisten Eltern können zwei ihrer mindestens vier Wochen Ferien so organisieren, dass ihre Kinder in den Weihnachtsferien betreut sind. Ein Unterbruch am Jahreswechsel im Ganzjahresbetrieb Betreuung ist für den Stadtrat aus personellen, infrastrukturellen, finanziellen und nachfragebedingten Gründen angezeigt.